



Antwort zur Anfrage Nr. 0349/2017 der FDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Ebersheim betreffend **Verlängerung der Straßenbahn von Endhaltestelle Bürgerhaus in Mainz-Hechtsheim über Wirtschaftspark bis zum Park and Ride-Platz am Gewerbegebiet Mainz-Ebersheim (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1)

Sind die Verkehrserhebungen auf der Rheinhessenstraße fortgeschrieben worden und wenn ja mit welchen zeitlichen und inhaltlichen Ergebnissen?

Das Stadtplanungsamt verfügt über eine Dauerzählstelle auf der Rheinhessenstraße am Abzweig zur Ludwig-Erhard-Straße. Hier werden kontinuierlich die Kfz -nach Richtungen unterschieden- erfasst. Damit lässt sich die Verkehrsbelastung im Abschnitt zwischen o.g. Kreuzung und dem Abzweig Ebersheim angeben. Exemplarisch sind nachfolgend die Verkehrszahlen der Jahre 2005, 2010 und die aktuelle verfügbaren Werte aus 2016 aufgeführt:

- 2005 vor Schließung der BAB AS-Hechtsheim-Ost im Querschnitt 19.230 Kfz / 24 Stunden (Richtung MZ 9.280; Richtung Ebersheim 9.950)
- 2005 nach Schließung der BAB AS- Hechtsheim-Ost im Querschnitt 20.430 Kfz / 24 Stunden (Richtung MZ 9.900; Richtung Ebersheim 10.530)
- 2010 im Querschnitt 19.550 Kfz / 24 Stunden (Richtung MZ 9.700; Richtung Ebersheim 9.850)
- 2016 im Querschnitt 20.760 Kfz / 24 Stunden (Richtung MZ 9.880; Richtung Ebersheim 10.880)

Mit einer Zunahme der Querschnittsbelastung 2016 um 6 % gegenüber 2010 (bzw. 8% gegenüber dem ersten Wert aus 2005) liegt lediglich eine moderate Steigerung der Verkehrsmenge in diesem Abschnitt vor.

Zu 2)

Ist in Anbetracht der geplanten Schaffung eines Park-and-Ride-Platzes am Gewerbegebiet Mainz-Ebersheim eine Fortführung der Straßenbahn von der Endhaltestelle „Bürgerhaus Hechtsheim“ durch den Wirtschaftspark bis zu diesem neuen Gelände am Gewerbegebiet Mainz-Ebersheim in die fachlichen Überlegungen einbezogen worden und welche Konsequenzen könnten hiermit verbunden werden?

Im Flächennutzungsplan ist eine ÖPNV-Trasse für den genannten Trassenbereich dargestellt. Bekanntermaßen hat jedoch eine Kosten-Nutzen-Untersuchung für eine Straßenbahntrasse aus den 1990er Jahren zum Ergebnis gehabt, dass der für eine Förderung notwendige Quotient nicht erreicht wird. Auch der geplante Park- and-Ride-Platz bringt keine ausreichende Nachfragesteigerung, sodass für eine Schienenstrecke auch weiterhin keine realistische Perspektive besteht.

Zu 3)

Sollten solche Überlegungen noch nicht angestellt worden sein, wird dies geschehen und wenn ja zu welchem Zeitpunkt?

Wie unter 2) dargestellt, sind solche Überlegungen aktuell und voraussichtlich auch zukünftig nicht zielführend.

Mainz, 16.03.2017

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete